

99102017002000

Zweitwohnungsteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013200/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102017002000
Leistungsbezeichnung I	Zweitwohnungsteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Erklärung zur Zweitwohnungsteuer abgeben
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenwohnungen Ummeldungen, Zweitwohnungssteuer, Nebenwohnungsteuer, Nebenwohnungssteuer, Zweitadresse, Nebenwohnadresse Änderung, Finanzamtsnummer 10 Zweitwohnungssteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Zweitwohnungsteuergesetz (HmbZWStG) < https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ZwWoStGHArahmen >
Teaser	Wenn Sie eine Zweitwohnung oder eine Nebenwohnung in Hamburg innehaben, müssen Sie eine Zweitwohnungsteuererklärung abgeben.
Volltext	Sollten Sie neben Ihrer Hauptwohnung (Hauptwohnsitz / Lebensmittelpunkt) eine weitere Wohnung (Zweitwohnung) in Hamburg innehaben, wird dies mit der Zweitwohnungsteuer besteuert. Ohne Bedeutung ist dabei, ob sich Ihre erste Wohnung (Hauptwohnung) innerhalb oder außerhalb Hamburgs befindet. Sie sind zur Abgabe der Zweitwohnungsteuererklärung verpflichtet, wenn Ihnen die Wohnung als Zweitwohnung dient. Den Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung Ihrer Wohnung als Zweitwohnung endet, sollten Sie der zuständigen Stelle unverzüglich mitteilen. Die Ummeldung der Nebenwohnung bei der Meldebehörde ist nicht ausreichend, um Ihre Zweitwohnungsteuerpflicht zu beenden. Die Steuerpflicht endet, wenn die Wohnung nicht mehr als Zweitwohnung zu beurteilen ist.
Erforderliche Unterlagen	Anmeldung zur Zweitwohnungsteuer: • ausgefülltes und unterschriebenes Formular (oder Übermittlung per ELSTER als sonstige Nachricht) • Nachweis über die Miethöhe (Nettokaltmiete) Abmeldung von der Zweitwohnungsteuer: • Aufgabenachweis mit der Angabe des tatsächlichen Zeitpunkts der Beendigung des Mietverhältnisses (beispielsweise eine Kündigungsbestätigung Ihres Vermieters, ein Abnahme- oder Übernahme-Protokoll)

Modul	Sachverhalt
	der Wohnungsrückgabe). • Bei Wohnungseigentum: Nachweis der Vermietung, Überlassung oder Veräußerung. • Bei Ummeldung der bisherigen Zweitwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung: Meldebescheinigung
Voraussetzungen	• Sie haben eine Zweitwohnung in Hamburg inne. Für Zweitwohnungen, die Sie aus beruflichen Gründen innehaben, werden Sie von der Zweitwohnungsteuer befreit, wenn Sie • verheiratet sind oder • sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft befinden, • nicht dauernd getrennt leben. • die Zweitwohnung allein ohne Ihren jeweiligen Ehe- oder Lebenspartner innehaben und • der gemeinsame Hauptwohnsitz außerhalb von Hamburg liegt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihre Zweitwohnungsteuererklärung mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Zweitwohnungsteuererklärung und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle setzt die Steuer für Ihre Zweitwohnung fest und erstellt den Zweitwohnungsteuerbescheid. • Sie erhalten den Zweitwohnungsteuerbescheid. • Sie bezahlen den Steuerbetrag regelmäßig.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall.
Frist	Reichen Sie die Zweitwohnungsteuererklärung bis zum 31. Mai des laufenden Kalenderjahres ein. Wenn Sie sich zum 1. Mai oder später im Jahr mit Ihrer Zweitwohnung in Hamburg anmelden, müssen Sie die Zweitwohnungsteuererklärung bis zum darauffolgenden Monatsletzten einreichen. Zahlen Sie je ein Viertel des Jahresbetrages der Steuer zum 15.

Modul	Sachverhalt
	Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/go/sepa-vug https://www.hamburg.de/fb/lastschrift-vug/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/services/steuerformulare/zwwohst2017-208492 https://www.hamburg.de/fb/nav-steuern-2017/12679326/zwwohst2017/
Hinweise	Sofern Sie eine Zweitwohnung in Hamburg innehaben, d.h. in dieser gemeldet sind oder gemeldet sein mussten, müssen Sie eine Zweitwohnungsteuererklärung abgeben. Bei Mietverhältnissen geben Sie als Mieterin oder Mieter die Zweitwohnungsteuererklärung ab. Als Vermieterin oder Vermieter müssen Sie die Zweitwohnungsteuererklärung nicht abgeben. Sie sind jedoch auskunftspflichtig, wenn die zuständige Stelle auf Sie zukommt. Die Zweitwohnungsteuer beträgt 8 Prozent der Nettokaltmiete. Sofern Sie Eigentümerin oder Eigentümer der Zweitwohnung sind, diese selbst nutzen oder Angehörigen oder Ihren Arbeitnehmern überlassen und hierfür keine üblichen Mietzahlungen erfolgen, wird die vergleichbare Nettokaltmiete anhand des jeweils gültigen Hamburger Mietenspiegels ermittelt. Die Fälligkeiten zu den quartalsweisen Zahlungen werden Ihnen mit dem Zweitwohnungsteuerbescheid mitgeteilt. Sie können auch am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Wenn Sie die Nebenwohnung aufgeben ist eine Ab- bzw. Ummeldung bei den Meldebehörden alleine nicht ausreichend, um die Zweitwohnungsteuerpflicht zu beenden. Bitte teilen Sie die Aufgabe dem Finanzamt mit.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie neben Ihrem inlandischen Erstwohnsitz einen Zweitwohnsitz in Hamburg innehaben, sind Sie

Modul	Sachverhalt
	zur Abgabe einer Zweitwohnungsteuererklärung verpflichtet • Mögliche steuerliche Freistellungen können im Rahmen der Erklärung beantragt werden und werden durch das zuständige Finanzamt geprüft • Teilen Sie der zuständigen Stelle den Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung Ihrer Wohnung als Zweitwohnung endet, unverzüglich mit; eine Ummeldung bei der Meldebehörde ist nicht ausreichend.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)